

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 25.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 1590/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin (Bepflanzung Blumenkübel)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Bepflanzung der Blumenkübel) finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. zum Kauf von Grün- bzw. Blühpflanzen, Blumenerde/Pflanzsubstrat, Blumendünger und weiterem Zubehör (Dekoration) verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Stephanie Heidelmann
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

